

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/042/2017)

Sitzung am: 07.09.2017

Beschluss zu: V1711/17

Gegenstand:

Gründung und Neubau der 148. Grundschule

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Friedensstraße in 01097 Dresden auf einem Teil des Flurstücks 1582/14 der Gemarkung Neustadt. Die Einrichtung erfolgt vorbehaltlich der baulichen Fertigstellung zum 1. August 2019, an die Stelle des Vorbehaltes kann die Nutzung eines Interimsstandortes treten.
2. Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 148. Grundschule.
3. Am Standort der Grundschule wird gleichzeitig ein Hortangebot etabliert.
4. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Neubaus der 148. Grundschule mit Einfeldsporthalle und Freianlagen einschließlich einer vorausgehenden Altlastensanierung des Schulgrundstücks gemäß der Anlage Kostenberechnung (Anlage 12 zur Vorlage).
5. Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 15 zur Vorlage beauftragt, im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen und Auszahlungen vorzunehmen.
6. Die erforderlichen Betriebskosten der Schule in Höhe von 149.800 Euro sind nach Abschluss der Bauvorhaben im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie in den Finanzplan einzustellen. Für die Ausstattung mit Lernmitteln, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie laufende Aufwendungen des Schulbetriebes im ersten Betriebsjahr 2019 sind 14.000 Euro bereitzustellen.
7. Eine Bepflanzung mit großkronigen Bäumen im Außenbereich (Schulhof) ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.

8. Die Fassaden werden nicht abgenommen. Sie sind im Zuge der weiteren Planung zu gliedern, zu proportionieren und farblich zu gestalten. Dabei ist die Aufnahme des Schulbetriebs zum Schuljahr 2019/2020 sicherzustellen. Dabei ist der Funktion des Gebäudes als kindgerechte Grundschule Rechnung zu tragen. Die Ostseite der Sporthalle ist zu begrünen. Die Ergebnisse der Überarbeitung sind im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
9. Die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeigneten und verfügbaren Dachflächen sind gemäß des Beschlusses zum Antrag A0296/17 „Klimaschutzziele der Stadt erfüllen – Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau“ selbst zu nutzen oder für die Verpachtung an Dritte zur Verfügung zu stellen.

Dresden, 12. SEP. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender